

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

8.5.1816 (Nr. 128)

Großherzoglich Badische

Staats-Zeitung.

Nro. 128.

Mitwoch, den 8. Mai.

1816.

Deutschland.

Karlsruhe, den 8. Mai.

Siebentes Bulletin. Der heutige Gesundheitszustand Ihrer Königl. Hoh. der Frau Großherzogin, so wie jener Sr. Hoh. des Erbgroßherzogs, ist eben so befriedigend gut, wie er es gestern war.

Dr. Kramer, Leibarzt.

Se. Maj. der König von Würtemberg haben vermöge Rescripts vom 2. d., an die Stelle des von dem bödner Gesandtschaftsposten abberufenen Generalmajors Grafen von Beroldingen, den bisher an dem Berliner Hofe gestandenen Gesandten, Generalmajor von Neuffer, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königl. großbritannischen Hofe ernannt. — Ferner ist in gleicher Eigenschaft der Kammerherr, Fehr. Franz von Linden, bei dem Kön. preuß. Hofe akkreditirt worden.

Am 1. d. wurde der Krone Baiern der Militärbesitz der seither Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich angehörig gewesenen Bezirke des vormaligen Departement Fulda übergeben, und am 3. d. erfolgte die feierliche Zivilübergabe dieser Distrikte, welche die ehemals seldaischen Bezirksämter Hammelburg mit Inbegriff von Thulba und Saled; Brückenau nebst Motten, das Bezirksamt Weiher, mit Ausnahme der Dörfer Melters und Hattenrodt, dann in dem Amte Biberstein die Dorfschaften Batten, Brand, Dietges, Findlos, Liebhardts, Melperz, Oberbernhard mit Steinbach, Seifferts und Thaiden in sich begreifen. Der kaiserl. östreich. Uebergabskommissär war Hofrath und Generalkommissär v. Handel.

Am 1. d. war bei Neustadt an der Hart ein fürchterliches Donnerwetter, wobei zu Mutschbach ein Kind vom Blitz erschlagen wurde. Zur nämlichen Zeit fiel bei Guntersblum ein Wolkenbruch, welcher vielen Schaden anrichtete, und wobei ein Kind in den Fluthen ertrank.

Frankreich.

Der 3. Mai, der Jahrestag des ersten Einzugs des Königs in Paris, wurde daselbst sehr feierlich begangen. Alle Bureaux blieben geschlossen; alle Geschäfte ruhten. Die Nationalgarde hatte die Ehre, sämtliche Posten vor

und in dem Schlosse zu besetzen. Vier Eskadronen der Königl. Garde du Corps, eine Eskadron der Gardes des Bruders des Königs, die 100 Schweizer und die Prevotsgarden erhielten neue Fahnen, welche der Großalmosenier geweiht, und an welchen die Herzogin von Angoulême die Fahnenbänder befestigt hatte. Mittags wohnte der König der Messe in der Schloßkapelle bei, worauf er durch die Reihen der in dem Tuillerieshofe versammelten Gardes fuhr, und dann dieselben vor sich vorbei defiliren ließ. Nach der Rückkehr des Königs in den Tuilleriespallast war große Cour. Gegen 4 Uhr fuhren Se. Majestät mit der Herzogin von Angoulême durch verschiedene Quartiere der Stadt. Abends war die ganze Stadt beleuchtet. Der König war, nach Versicherung der Pariser Journale, den ganzen Tag hindurch ungewöhnlich heiter, und wo er erschien, begrüßte ihn Jubelgeschrei.

Durch eine Königl. Verordnung vom 3. d. wird die Zahl der Kommandeurs des St. Ludwigsordens, die bisher auf 80 festgesetzt war, provisorisch bis auf 120 vermehrt. Durch die nämliche Verordnung werden 11 neue Großkreuze und 22 Kommandeurs dieses Ordens ernannt. Unter erstern bemerkt man den Herzog von Reggio, den Grafen Souvion St. Cyr, den Grafen de Prech, den Gen. Bachmann, den Marquis de Rivierre &c. und unter letztern die Herzoge von Belluno, von Tarent und von Ragusa, die Grafen Perignon und Beurnouville, den Gen. Ernouf, der am nämlichen Tage zum Baron ernannt wurde, die Grafen Latour-Maubourg, Raisin, Damas, &c. &c.

Der Kriegsminister hat dem Präfekten des Maasdepartement einen ersten Fonds von 40,000 Fr. angewiesen, um unter die verschiedenen Gemeinden des Departement vertheilt zu werden, bei welchen fremde Truppen einquartiert sind.

Es scheint gewiß zu seyn, sagt die Gazette de France vom 4. d., daß das in Frankreich stehende dänische Meerkorps sich nächstens einschiffen wird; schon ist ein Theil seines Gepäcks zu Calais angekommen.

Das Packetboot, die Nymphe, von Dover kommend, schiffte am 27. Apr. zu Calais 20 für Monsieur bestimmte Pferde aus. — Zehn engl. Transportschiffe setzten am nämlichen Tage beiläufig 800 Offiziere und Soldaten ans Land, die bestimmt sind, die zur britt. Armee in Frankreich gehörigen Regimenter zu verstärken. (Vergl. No. 126.) Am 30. schifften sich zu Calais zwei Kuriers,

ein östreichischer und ein bairischer, mit Depeschen für London ein.

Die Brigg, der Husar, die Sabarre, die Karavane, die Goeletten, die Brestoise, die Miquelonaise und die Amynthe, sind am 24. Apr. von Brest nach Newfoundland unter Segel gegangen.

Am 21. Apr. reisten drei Fremde durch Valence; sie kamen von Marseille, und begaben sich nach Paris. Einer derselben ist ein Abgesandter des Souverains von Persien an den König von Frankreich, der andere dessen Sekretär, und der dritte dessen Dolmetscher.

Am 2. d. begann vor dem Handelsgerichte zu Paris der Prozeß wegen der Wechsel, welche, nach der Abreise des Königs im März v. J., in den Tuilleries zurückgeblieben waren, und die Bonaparte sich als Eigenthum zugeeignet hatte (S. No. 113). Diese Wechsel beliefen sich im Ganzen auf 2 Mill. 400,000 Fr., und rührten von dem Verkauf von Staatswäldungen her. Es ist falsch, daß sie auf dem Schlachtfelde von Waterloo eine Beute der siegenden Aemee wurden. Der größere Theil war schon früher theils an die franzöf. Bank verkauft, theils Lieferanten an Zahlungsstatt überlassen worden. Der König habe nicht die Absicht, sagte der Sachwalter des Kronschazes, Guichard, Summen, die, während die Regierung faktisch in Bonaparte's Händen gewesen, für Staatsbedürfnisse verwendet worden, in Anspruch zu nehmen; aber was der Usurpator, selbst nach seiner Abdikation, sich zugeeignet, könne und müsse allerdings reklamirt werden, und in diesem Falle befänden sich 800,000 Fr. von dem Betrag jener Wechsel, welche an das Handelshaus Barandon in London verkauft worden seyen. Der gegentheilige Sachwalter, Tripier, bat zur Beantwortung der Klage um eine stägige Frist, die auch bewilligt wurde.

Fortsetzung des Vortraas des königl. Gen. Advokaten in der Sitzung des Assisengerichts am 23. Apr. in dem Prozesse gegen die Theilhaber und Beförderer von Lavalette's Flucht: Bisher habe ich nur die gewöhnlichen Umstände der That berührt; ich komme auf die ungewöhnlichen, die wunderbaren. . . Bruce sieht in der Entweichung Lavalette's etwas Romantisches, was seine Einbildungskraft erhitzt; Hutchinsohn ist nicht so glühend, aber er giebt der Stimme der Menschlichkeit Gehör; Sir R. Wilson erhebt sich zu noch höhern Betrachtungen; er glaubt die Ehre seiner Regierung verletzt (Wilson macht ein bejahendes Zeichen), wenn ein Urtheil vollstreckt wird, das nach seinen Begriffen der Kapitulation von Paris zuwider läuft; er erkennt nicht die Verwahrung der Gerechtigkeit für ein Attribut der Souveränität, wenn, nach seinen Ansichten, die Gerechtigkeit und das Interesse seiner Regierung die Entweichung Lavalette's erheischen. . . Hier gieng der Generaladvokat die Umstände der Verbergung und Entführung Lavalette's durch, und fuhr fort: Selbst der Engländer Blackstone sieht als Mitschuldige des Verbrechers jene an, die ihm Zuflucht gewähren, oder seine Entweichung begünstigen; unsere Befehle machen nur für den Vater, den

Sohn, den Gatten, den Bruder eine Ausnahme, obgleich, gesetzlich gesprochen, auch für sie keine Ausnahme statt finden sollte; doch die Milde, die für sie eintritt, beschränkt sich auch auf sie, und geht nicht weiter. Durch eine sonderbare Fatalität haben jene, die Lavalette's Entweichung bewerkstelligten, nur seine Rettung beabsichtigt; allein jene, die ihn verheimlichten, hatten andere Zwecke; sie wollten Unordnungen erregen und zum Aufstande reizen, gleichviel wie; denn mit etwas muß man anfangen. Ein aufgefangener Briefwechsel belehrt uns, daß sich Fremde mit dem Glücke Frankreichs ernstlich beschäftigen; sie gestehen, daß sie große Freude am Gelingen ihres Werkes haben würden; und um uns gegen unsern Willen glücklich zu machen, bedienen sie sich derselben Maasregeln, wie 1793. Man wird einen Ruf an die Freunde der Freiheit machen; man wird das Volk losketten; man wird die anscheinende Verfolgung der Protestanten zum Vorwande nehmen, um Unruhen in den Departements zu erregen; man wird mit einem großen Schläge in der Hauptstadt enden; kein Mittel darf unversucht bleiben, um unversöhnlichen Haß gegen die neue Dynastie — so nennen sie die Nachkommen des heil. Ludwigs! — aufzuregen! Sir Eduard Wilson in London theilt nicht die Ansichten seines Bruders Robert Wilson in Paris; er will Thatsachen abwarten. . . (Hier hielt der Generaladvokat der Liebe der Franzosen zu ihrem Könige eine Lobrede.) Sir Robert ist nicht dieser Meinung; nach ihm herrscht allgemeines Mißvergnügen, und um die bestehende Ordnung der Dinge umzustürzen, müsse man das Feuer immer nähren, damit es, gleich einer Lärmflamme, immer sichtbar sey in Frankreich und im Auslande!! Im Ganzen bilbet der Briefwechsel der Angeklagten ein Gewebe von Verläumdungen und Ungereimtheiten. . . Man darf die Gerechtigkeit nicht zur Rede stellen, wie sie zu dem Briefwechsel gekommen; er macht einen Theil der Prozeßakten aus, das ist hinreichend; wollte Wilson seine Klagen über die Wegnahme desselben erneuern, so würde ich ihm sagen: „Sie haben als ein unruhiges, gefährliches Wesen sich gegen uns in Kriegsstand versetzt; die Polizei hatte auf Sie die Augen gerichtet, und hat gehandelt, wie auch die Polizei von London in gleichem Falle gehandelt haben würde; ich glaube nicht, daß es eine Regierung gebe, die schwachsinzig genug wäre, diejenigen zu achten, die ihre Ruhe nicht achten! . . . Nach dem 248. Artikel des Strafgesetzbuchs sind schuldig alle, die einen Verbrecher verheimlichten, oder verheimlichen geholfen haben; nun hat Hutchinsohn verheimlicht; Bruce hat verheimlichen geholfen; Wilson hat ihn auf der ganzen Reise verheimlicht, und die Gesinnung — die Seele des Verbrechens — die Gesinnung, womit dies geschah, ist noch verwerflicher, als alles andere; man nahm Waffen mit, und Wilsons und Lavalette's Abreise hatte das Ansehen einer militärischen Expedition. . . Und gegen wen würde man die Waffen gebraucht haben? Gegen die treuen Diener des Königs, welche die Unternehmung hätten hindern wollen! Hier wird die Gesinnung schon zum Vergehen, wenn es gleich

nicht zur Ausführung kam, und das Verbrechen verdient, vorzüglich in dieser Hinsicht, die ganze Strenge des Gesetzes, und die Anwendung der schärfsten Strafe, die es ausspricht!

Italien.

Die Zeitung von Genua vom 27. Apr. enthält Nachstehendes: Eine von dem sardinischen Agenten und Generalkonsul L. Spagnolini zu Livorno an den Grafen de Geneis, Oberbefehlshaber der königl. sardinischen Marine, Gouverneur und bevollmächtigten Kommissär Sr. Maj. in dem Herzogthum Genua abgefertigte Staffette hat folgende angenehme Nachricht überbracht: Livorno, den 24. Apr. Die englische Fregatte, Tajo, von 40 Kanonen, mit 260 Mann Besatzung, kommandirt von dem Kapitän Dunas, ist in 4 Tagen von Tunis mit Depeschen des englischen Admirals für den Konsul dieser Nation und die toskanische Regierung angekommen. Kapitän Dunas hat, nach gegebenem Ehrenworte, ausgesagt: er sey von Algier abgereiset, nachdem der Admiral Lord Exmouth daselbst zu Gunsten Sr. Maj. des Königs von Sardinien den Frieden unterhandelt, und darauf nach Tunis unter Segel gegangen, wo gleichfalls der Frieden zum Vortheile des nämlichen Souverains zu Stande gekommen sey; zum nämlichen Zwecke sey der Admiral mit seinem Geschwader nun auf dem Wege nach Tripolis.

Am 21. Apr. war zu Parma große Parade der dortigen Truppen unter den unmittelbaren Befehlen des F. M. L. Grafen von Neipperg. Die Erzherzogin Marie Luise war auf einem der Balkons Ihres Pallastes gegenwärtig. Später machten Ihre Maj. einen Spaziergang in den Hofgarten, und besuchten hierauf einige Gegenden der Stadt. Allenfalls kam Ihnen der lebhafteste und lauteste Ausdruck der Freude und Liebe des Volks entgegen. Am nämlichen Tage ließ die Erzherzogin 6000 Fr. unter die Armen der Stadt austheilen, nachdem schon früher alle Pfänder unter 2½ Fr. ihren Eigenthümern unentgeltlich zurückgegeben worden waren.

Nach Anzeige des Diario Romano vom 20. April hat der Pabst dem Prinzen von Sachsen-Gotha, um denselben ein Merkmal seiner besondern Werthschätzung zu geben, sein Portrait, von Camuccini vortreflich gemalt, zum Geschenke gemacht.

In Privatnachrichten aus Rom vom 17. Apr. in der allgemeinen Zeitung liest man: Vor zwei Monaten etwa ist ein Advokat Lamberti, unter den Franzosen auf kurze Zeit Präsident des Kriminalgerichts (aber schon von ihnen, trotz seiner Talente, wegen schlechter Ausführung dieser Stelle wieder entsetzt), von dem Tribunale del Governo zum Tode verurtheilt worden, weil er eine Geschichte Roms in den letzten Jahren geschrieben, und zum Drucke hatte befördern wollen, die nicht allein anstößige und gefährliche Grundsätze, sondern auch majestätsverbrecherische Aeußerungen gegen den Pabst und den heil. Stuhl enthalten haben soll. Er hatte von die-

ser Schrift mehrere Kopien verfertigen lassen, und unvorsichtig gezeigt. Se. Heil., immer zur Milde geneigt, haben auf den Antrag des Progovernatore, Mgr. Sanseverino, die Todesstrafe nicht allein zu lebenslänglicher Haft im Schlosse von St. Leo bei Urbino herabgesetzt, sondern auch der unglücklichen Familie Lamberti's monatlich 30 Scudi ausgeworfen. — Die Erwartung der Neugierigen, den Kardinal Maury zu Rom bei den Funktionen der Charwoche oder in der Kapelle am Osterfeiertage zu sehen, ist getäuscht worden. Man behauptet, einige noch zu beobachtende Formalitäten hätten den Pabst bestimmt, ihn zu ersuchen, noch nicht zu erscheinen. Er hat aber vor mehreren Wochen schon eine Audienz beim heil. Vater gehabt, und ist nicht mehr als Gefangener anzusehen, seit er sowohl dem Erzbischof von Paris, als seinem ursprünglichen Bischof von Montefiascone, gegen eine jährliche Pension von 4000 röm. Thln., entsagt hat. Er war nämlich des kanonischen Verbrechens angeklagt, zwei Bischümer ohne Dispens (ja Paris unter ausdrücklichem Verbote des Pabstes) cumulirt zu haben. Da jedoch jede gerichtliche Entsetzung eines Bischofs schwierig ist, und vielleicht auch Maury Entschuldigungsgründe anführen könnte, so hat der päpstl. Hof die freiwillige Entsagung einem langen Prozesse vorgezogen, und dem Kardinal dafür noch Vortheile und Gehalt zugestanden. Maury ist ungefähr ein Jahr verhaftet gewesen, zuerst in der Engelsburg, und als dieser Aufenthalt seiner Gesundheit Gefahr drohte, im Kloster von St. Silvestro auf dem Quirinal. Man erzählt, daß, als er zuerst über die Zugbrücke in die Engelsburg trat, er zum Kommandanten gesagt haben soll: „Nicht wahr, hier ist wohl noch kein Kardinal gefangen gewesen?“ worauf dieser antwortete: „Verzeihen Sw. Emin., man zeigt noch das Zimmer, in welchem der Kardinal Caraffa nach richterlichem Spruche erdrosselt worden ist.“

Briefe aus Malta (in franz. Blättern) melden, daß die Generale Savary und Lallemand Erlaubniß erhalten haben, sich nach den vereinigten nordamerikanischen Staaten einzuschiffen.

Niederlande.

Nachrichten aus dem Haag vom 1. d. melden: Vorgestern hat die zweite Kammer der Generalstaaten ihre Sitzungen wieder begonnen. Der Präsident eröffnete die Versammlung mit einer passenden Anrede, worin er die Mitglieder ermahnte, ihre Arbeiten mit derjenigen Eintracht fortzusetzen, wovon sie in ihrer vorigen Session so viele Beweise gegeben. Wegen allzugeringer Anzahl der anwesenden Mitglieder wurde hierauf die Sitzung auf den folgenden Tag ajournirt, wo aber der nämliche Fall wieder eintrat, und daher eine neue Vertagung statt hatte.

Von Brüssel wird unterm 1. d. geschrieben: Seit einigen Tagen sind hier viele engl. Familien angekommen, welche die schöne Jahreszeit in unserer Stadt zubringen wollen. Man erwartet noch viele andere, und

unter denselben einige von hohem Range. Alles kündigt an, daß unsere Stadt in diesem Sommer sehr glänzend seyn werde.

Schweiz.

Der franzöf. Gesandte hat den Kantonsregierungen angezeigt, daß, einer Entscheidung des Finanzministers vom 29. Jan. zufolge, auch die lebenslänglichen Renten, gleich den Militär- und andern Pensionen, den Schweizern von nun an in Kolmar sollen ausbezahlt werden, und daher die Lebenszertifikate für Bezug der einen und andern dem Zahlmeister des königl. Schatzamtes im Departement des Oberrheins, Hrn. Catoire, vorgewiesen werden müssen. — Die franzöf. Militärpensionen für 1815, deren Zahlung schon vor einigen Monaten angekündigt ward, ist übrigens bis jetzt noch nicht erfolgt, und es haben auch, wie man hört, die dafür in Kolmar eingetroffenen Gelder seither eine andere Bestimmung erhalten.

Durlach, den 6. Mai. Auch wir in Durlach freueten uns innig der glücklichen Entbindung unsrer lieben Frau Großherzogin und der erwünschten Geburt eines Prinzen. Kaum ward uns am frühen Morgen des 2. Mai dieses frohe Ereigniß kund, so sammelten wir uns um halb 6 Uhr in des Herrn Tempel, und brachten unsre Lobopfer mit Gesang und Gebet vor Gott. Dann weihten wir den abgewichenen Sonntag ganz einer würdigen Feier des angeordneten Dankfestes. Das Geschüz begrüßte den angebrochenen heiligen Tag. Militär, Dienerschaft, Stadtrath und Einwohner aller Stände und Alter wolketen in festlichen Zügen dem Hause Gottes mit Freuden zu, und unser Geschüz tönte feierlich in das hohe Lied, Herr Gott dich loben wir. Die Schuljugend wurde nach dem Gottesdienst in ihre Schule gerufen, das Wichtige des Tags ihr kund gethan, und sie von der Stadt mit Brezeln und einer Gabe in Geld erfreut. Freunde der Armen hatten sich vereinigt, auch ihren dürftigen Brüdern und Schwestern einen frohen Tag zu bereiten, und sie darum zu einem festlichen Mittagmahle geladen, an welchem deren 123 Antheil nahmen. Sie bewillkommten den Neugeborenen mit Jubel, riefen dem lieben Fürsten, seiner verehrten Gemahlin und dem ganzen Fürstenhaus ein Lebehoch! und endeten ihr Fest mit dem Gesang: Nun danket alle Gott! Im herzlichsten Verein fand sich eine zahlreiche Gesellschaft aus allen Ständen bei einem frugalen Mahle. Festlich ward dabei des theuern Regenten und seiner holden Gemahlin, des ersehnten Fürstensohnes und unsers erhabenen Regentenhauses gedacht. Eine schöne Musik rief um 4 Uhr Abends zu einer anständigen Volksbelustigung, vom Stadtrath angeordnet, bei welcher zwölf Paare, denen das Glück wohlwollte, ein freundliches Andenken erhielten, an den Tag, welcher Freude dem Fürstenhause und segenvolle Hoffnung dem ganzen Vaterlande dargebracht hat.

Todes-Anzeige.

Dem Richter über Leben und Tod hat es gefallen, den 6. Mai meinen Ehegatten, Karl Fischer, durch ein Fieber, in seinem 34. Lebensjahre, in die Ewigkeit zu rufen. Mit innigem Schmerz mache ich mit zwei unerzogenen Kindern diesen traurigen Todesfall meinen wohlwollenden Gönnern und Freunden bekannt, mit dem Bemerkten, daß ich gesonnen bin, die Kieberei, Bier- und Brandweinwirthschaft fortzuführen; bitte demnach, mich ferner mit ihrem Zutrauen und Besuche zu beehren.

Karlsruhe, den 7. Mai 1816.

Klemens Fischer, Vater.
Christina Fischer, Wittwe, geborne Paas, nebst meinen zwei Kindern.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 9. Mai: Lorenz Stark, oder: Die deutsche Familie, Schauspiel in 5 Aufzügen, nach Engels Charaktergemälde bearbeitet vom Schauspieler Schmidt.

Literarische Anzeige.

In August Dsward's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist zu haben:

J. Ph. Schellenberg's kurzes und leichtes Rechenbuch für Anfänger, wie auch für Bürger- und Landschulen, in drei Theilen. Vierte unveränderte Auflage. Ladenpreis 2 fl. 40 kr.

Schellenberg's Rechenbuch für Anfänger, wie auch für Bürger- und Landschulen, von welchem so eben eine vierte unveränderte Auflage erschienen, ist zu bekannt, als daß es noch einer Anzeige bedürfte; allein den Freunden einer guten Methode im Rechnen zeige ich hierdurch an, daß der Verfasser auch noch 150 sehr zweckmäßig bearbeitete Exempeltafeln dazu geliefert habe, welche in allen Schulen eingeführt zu werden verdienen. Ueber jeder Tafel ist die Seite des Rechenbuchs angeführt, wo man die hierher gehörigen Regeln und Erläuterungen nachschlagen kann. Der Preis dieser Tafeln ist, wie er es bei jedem Schulbuche seyn sollte, überaus gering, nämlich 1 fl. rhein., und in ganzen Partien bewillige ich besonders den Schulen noch einen billigeren Rabatt. Um die Kosten des Aufziehens möglichst zu verringern, darf man diese Tafeln nur auf etwas starkes Makulatur aufziehen.

Von demselben Verfasser ist auch der bei mir erscheinende fleißige Rechen Schüler, welcher den zweiten Theil des mit so ungetheiltem Beifall aufgenommenen ersten Lehrmeisters ausmacht. Er enthält die ersten Anfangsgründe im Rechnen auf eine den kleinern Rechnern angenehme und zugleich faßliche Art. Der Preis desselben ist 20 kr. rhein.

Kastatt. [Nachricht.] Die von dem Großherzoglichen Murgkreisdirektorium gestattete Lotterie über ein Reitpferd, worüber die Loose unter dem 7. März d. J. mit amtlicher Beglaubigung ausgegeben worden sind, wird Samstag, den 11. d., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur Sonne öffentlich gezogen, und das gewinnende Loos abermals durch die Staatszeitung bekannt gemacht werden.

Kastatt, den 4. Mai 1816.

Großherzogliches Stadt- und rtes Landamt.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Theilungskommissar, welcher zugleich Rechtspraktikant ist, und der sich hinsichtlich seiner Kenntnisse und Sitten genügend ausweisen kann, wünscht sogleich wieder ein anderes Theilungskommissariat anzufragen zu können. Das Komptoir dieser Zeitung wird die diesfälligen Anträge besorgen.